

Frage

Gibt es Gegenstände, die ich definitiv nicht mit in den Ex-Bereich nehmen darf?

Antwort:

Ja, es gibt Gegenstände, die grundsätzlich nicht in explosionsgefährdete Bereiche (Ex-Zonen) mitgenommen werden dürfen, sofern sie nicht speziell für den Einsatz in solchen Bereichen zugelassen oder gesichert sind. Der Grund liegt darin, dass sie Zündquellen im Sinne der DIN EN ISO 80079-36 und DIN EN 1127-1 darstellen können und somit eine potenzielle Explosionsgefahr auslösen würden.

Beispiele für Gegenstände, die in Ex-Bereichen grundsätzlich unzulässig sind (sofern nicht ATEX-konform):

Elektronische und elektrische Geräte

- Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Laptops
- Kameras, Taschenlampen, Ladegeräte
- Bluetooth- und WLAN-Geräte
→ **Begründung:** elektrische Funken, heiße Oberflächen, Akkundefekte, EM-Felder

Werkzeuge mit mechanischer Energie

- Winkelschleifer, Bohrmaschinen, Schlagschrauber
- Werkzeuge mit hoher Reibung (z. B. Metallsägen, Feilen aus Stahl)
→ **Begründung:** Funkenbildung, heiße Flächen

Akku- und Batteriebetriebene Geräte

- Powerbanks, batteriebetriebene Lüfter, elektronische Zigaretten
→ **Begründung:** unkontrollierte Wärmeentwicklung, Kurzschlussgefahr

Kleidungsstücke mit elektrostatischem Potenzial

- Kleidung aus synthetischen Materialien ohne nachgewiesene Ableitfähigkeit
- Schuhe mit isolierenden Sohlen (ohne ESD-Nachweis)
→ **Begründung:** mögliche elektrostatische Entladung

Zündmittel und Wärmequellen

- Feuerzeuge, Streichhölzer, Gasanzünder, unbeaufsichtigte Heizquellen
→ **Begründung:** offene Flamme bzw. heiße Oberflächen

Nicht explosionsgeschützte Mess- und Prüfgeräte

- Thermometer, Multimeter, Gasspürgeräte ohne ATEX-Zulassung
→ **Begründung:** elektrische Schaltungen, Funktionswärme
-

Wichtiger Hinweis:**Ob ein Gegenstand mitgenommen werden darf, hängt von:**

1. der Zoneneinteilung (z. B. Zone 1 vs. Zone 2),
2. der Zündgefahrenanalyse des Betreibers,
3. und der Bauartzulassung bzw. Eignung des Gegenstands ab.

→ In Zone 0 oder Zone 20 gilt ein besonders hoher Schutzanspruch – dort sind nahezu nur eigensichere Geräte (z. B. mit Ex i-Kennzeichnung) zulässig.

Zulässige Alternativen (ATEX-konform):

- **Ex-geschützte Mobiltelefone** (z. B. Zone 1, Ex ib IIC T4 Gb)
- **Antistatische Kleidung und ESD-Schuhe**
- **Zugelassene Ex-Taschenlampen (Ex d oder Ex i)**
- **ATEX-konforme Werkzeuge („non-sparking tools“) aus Messing oder Bronze**
- **Zugelassene Gasmessgeräte mit entsprechender Ex-Kennzeichnung**

Zusammenfassung in Unternehmenssprache:

Im explosionsgefährdeten Bereich ist der Eintrag externer Zündquellen durch ungeeignete Gegenstände eine erhebliche sicherheitstechnische Gefährdung. Die Mitnahme nicht ATEX-zertifizierter elektrischer, mechanischer oder elektrostatisch aufladbarer Objekte ist daher verboten, sofern keine explizite Freigabe über ein Arbeitserlaubnissystem erfolgt. Die Auswahl der mitgeführten Gegenstände muss in jedem Fall zielzonen- und anwendungsbezogen freigegeben, dokumentiert und geprüft sein.
